Modulbeschreibung 30-M-Soz-M15a Rechts- und Regulierungssoziologie a

Fakultät für Soziologie

Version vom 29.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/40829246

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

30-M-Soz-M15a Rechts- und Regulierungssoziologie a

Fakultät

Fakultät für Soziologie

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Michael Huber

Turnus (Beginn)

Auslaufend

Leistungspunkte

14 Leistungspunkte

Kompetenzen

Im Rahmen des allgemeinen Kompetenzkonzepts für den MA Soziologie (siehe https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/soziologie/studium/master/pdf/Kompetenzkonzept_Masterstudiengaenge.pdf) erwerben Studierende grundlegendes theoretisches und empirisches Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand der Rechts - und Regulierungssoziologie. Die Seminare des Moduls vermitteln grundsätzlich die Fähigkeit, die normativen Grundstrukturen der Gesellschaft und die darauf basierenden Regulierungsformen methodisch zu erfassen und theoretisch zu reflektieren.

Studierende erwerben die elementare Fähigkeit, rechts- und regulierungssoziologische Fragestellungen zu entwickeln und selbständig zu bearbeiten. Das Modul befähigt zur theoretischen Reflexion und methodisch kontrollierten empirischen Analyse rechts- und regulierungssoziologischer Problemstellungen.

Lehrinhalte

Im Rahmen der Veranstaltungen des Moduls werden Kenntnisse in der Rechts- und Regulierungssoziologie in theoretischer, empirischer und anwendungsbezogener Hinsicht vermittelt: In theoretischer Hinsicht wird die Rolle von Norm, Recht und Regulierung in der modernen Gesellschaft behandelt. Neben Theorievergleichen werden entsprechende Theorien in Beziehung zu aktuellen empirischen Forschungsarbeiten und anwendungsbezogenen Fragestellungen gesetzt, etwa auf dem Gebiet der Verfassungssoziologie, der Soziologie der Rechtsstäbe, der Risikoregulierung oder der Regulierung von Wissenschaft und Technik. Die Studierenden lernen zu verstehen, wie in der modernen Gesellschaft Erwartungssicherheit normativ gewährleistet wird und welche Optionen sich daraus für die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse ergeben. Theoretische Fragestellungen und Diagnosen der rechtlich verfassten Gesellschaft werden insbesondere mit Blick auf die Beziehungen des Rechts zu den anderen Teilbereichen der Gesellschaft wie Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien erörtert. In empirischer Hinsicht stellen die Beziehungen zwischen Recht und Politik unter den Bedingungen von Weltgesellschaft, einschließlich ihrer kritischen Bewertung, einen wichtigen Bezugspunkt dar. Die Studierenden lernen, im Rückgriff auf theoretische Konzepte eine empirisch gehaltvolle Sicht auf Recht und Regulierung in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft zu gewinnen und dabei empirische Fragestellungen zu entwickeln. In anwendungsorientierter Hinsicht erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Organisationsformen von Recht und Regulierung, über die organisatorischen Mechanismen der gesellschaftlichen Förderung und Steuerung verschiedener Lebensbereiche sowie über deren Probleme. Die Studierenden werden befähigt, die Bedingungen und Instrumente der gesellschaftlichen Regulierung zu verstehen.

Empfohlene Vorkenntnisse

Grundkenntnisse der Rechts- und Regulierungssoziologie auf dem Niveau von Einführungsliteratur

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Alternativ zum Studium von Seminar 1 und Seminar 2 kann ein großes Seminar mit doppeltem Umfang belegt werden.

Modulstruktur: 1-2 SL, 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Alternativ zu Seminar 1 und Seminar 2: großes Seminar	Seminar	unregelmäßig	240 h (60 + 180)	8 [SL]
Seminar 1	Seminar	WiSe&SoSe	120 h (30 + 90)	4 [SL]
Seminar 2	Seminar	WiSe&SoSe	120 h (30 + 90)	4 [SL]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Alternativ zu Seminar 1 und Seminar 2: großes Seminar (Seminar)** *Beteiligung an Gruppenarbeiten (u.a. Bearbeitung von Übungsaufgaben, Entwicklung von Forschungsdesigns, Datenerhebung und Auswertung), Moderations- oder Protokolltätigkeit und Referate nach Vorgaben der/des Dozent /in. Die Studienleistung dient der kommunikativen (schriftlichen und/oder mündlichen) Einübung und dem Erlernen der zu erwerbenden Kompetenz mit Fokus auf die Interaktionssituation des Seminars. Die Studienleistung ist Teil des Selbststudiums und der Präsenzzeit und entspricht etwa einem Zeitaufwand von 60 h.*	siehe oben	siehe oben

Lehrende der Veranstaltung **Seminar 1 (Seminar)** *Beteiligung an Gruppenarbeiten (u.a. Bearbeitung von Übungsaufgaben, Entwicklung von Forschungsdesigns, Datenerhebung und Auswertung), Moderations- oder Protokolltätigkeit und Referate nach Vorgaben der/des Dozent /in. Die Studienleistung dient der kommunikativen (schriftlichen und/oder mündlichen) Einübung und dem Erlernen der zu erwerbenden Kompetenz mit Fokus auf die Interaktionssituation des Seminars. Die Studienleistung ist Teil des Selbststudiums und der Präsenzzeit und entspricht etwa einem Zeitaufwand von 30 h.*	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung **Seminar 2 (Seminar)** *Beteiligung an Gruppenarbeiten (u.a. Bearbeitung von Übungsaufgaben, Entwicklung von Forschungsdesigns, Datenerhebung und Auswertung), Moderations- oder Protokolltätigkeit und Referate nach Vorgaben der/des Dozent /in. Die Studienleistung dient der kommunikativen (schriftlichen und/oder mündlichen) Einübung und dem Erlernen der zu erwerbenden Kompetenz mit Fokus auf die Interaktionssituation des Seminars. Die Studienleistung ist Teil des Selbststudiums und der Präsenzzeit und entspricht etwa einem Zeitaufwand von 30 h.*	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *Hausarbeiten haben einen Umfang von ca. 6000-8000 Wörtern. Die Prüfung wird von einem Lehrenden abgenommen, der eine der Lehrveranstaltungen des Moduls anbietet.*	Hausarbeit	1	180h	6

Weitere Hinweise

Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Dieses Modul richtet sich nur noch an Studierende, die nach einer der nachfolgend angegebenen FsB Versionen studieren. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2025/2026 vorgehalten. Genaue Regelungen zum Geltungsbereich s. jeweils aktuellste FsB Fassung.
Bisheriger Angebotsturnus war jedes Semester.

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen